

# Beilage zu Nr. 123 der Sächsischen Staatszeitung Freitag, 29. Mai 1925.

## Amtlicher Teil.

Der nachstehende auszugsweise Abdruck aus Nr. 117 des Deutschen Reichsanzeigers vom 20. Mai 1925 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 22. Mai 1925. 1276

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

### Befreiungserklärung.

Gegenüber der im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 11 vom 14. Januar 1925 veröffentlichten Bekanntmachung gelten die Brennstoffe des Sächsischen Steinkohlenzinsfests ab 10. Mai 1925 die folgenden Preiskänderungen:

Pugauer und Döhlener Werke  
Gottsd. Segen Gersdorf  
Waldstalle I . . 15,20 M. 15,20 M.  
Waldstalle II . . 10,70 . 11,70 .  
Berlin, den 19. Mai 1925.  
Aktiengesellschaft Reichskohlenverband.  
Reit. Dr. Bonikowski.

### Dritte Einkommensteuerverteilung und zweite Körperschaftsteuerverteilung.

Das Reichsfinanzministerium hat erneut die zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile von 163 Gemeinden und die zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile von 120 Gemeinden mit Rücksicht vom Beginn des Rechnungsjahrs 1924 ab berichtigigt. Nach Art. IVa des Gesetzes zur Änderung des Landessteuergesetzes in der Fassung des § 40 der Dritten Steuernovelle ordnung haben die im Kalenderjahr 1925 schriftelnden (III.) Verteilungskästen die bis zum 31. Dezember 1924 festgestellten Rechnungsanteile zu richten. Dieser Zustand ist nunmehr erreicht; die zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile der Gemeinden und Bezirkverbände sind durch die vom Reichsfinanzministerium vornehmen vier Berichtigungen zu den zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteilen bzw. den zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteilen aufgebaut worden. Die berichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die berichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile, wie sie sich nach den vier Berichtigungen darstellen, sind deshalb gleichzeitig

die dritten Einkommensteuer-Rechnungsanteile bzw. die dritten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile der Gemeinden und Bezirkverbände für das Rechnungsjahr 1925,

die von Beginn des Rechnungsjahrs 1925 ab gemäß § 5 der Zweiten Novelleordnung zum Vollzug der Dritten Steuernovelleordnung und des Einkommensgleichgesetzes vom 2. April 1924 (GBL S. 221) für die Verteilung der Gemeinden und Bezirkverbände am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bzw. an der Körperschaftsteuer maßgebend sind. Sowohl eine Berichtigung des zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteils als des zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils einer Gemeinde oder eines Bezirkverbands bei einer der vier Berichtigungen erfolgt in der unberichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. der unberichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil gleichzeitig der dritte Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. der dritte Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil.

Die schwierende Kraft der Berichtigung vom Beginn des Rechnungsjahrs 1924 ab hat außerdem zur Folge, daß bei allen Gemeinden, deren zweiter Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. zweiter Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil berichtigt worden ist, ein Ausgleich für die ihnen bei den unberichtigten Einkommensteuerverteilungen bzw. Körperschaftsteuerverteilungen für das Rechnungsjahr 1924 infolge des Unterschieds zwischen dem urprünglichen oder dem bereits berichtigten und dem erneut berichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. dem erneut berichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil zu viel oder zu wenig überreichenen Einkommensteueranteil bzw. Körperschaftsteueranteile herabgesetzt werden muß. Soweit dies im Einzelfalle möglich ist, wird dieser Ausgleich bei der 3. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bzw. bei der 2. Verteilung des Gemeindeanteils an der Körperschaftsteuer durchgeführt.

Bei der 3. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die Gemeinden und Bezirkverbände als Anteil einen Betrag, der sich berechnet nach 2,4 Pf. auf die Einheit ihres dritten Einkommensteuer-Rechnungsanteils (berichtigten zweiten Einkommensteuer-Rechnungsanteils).

Bei der 2. Verteilung des Gemeindeanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die Gemeinden und Bezirkverbände als Anteil einen Betrag, der sich berechnet nach 5,8 Pf. auf die Einheit ihres dritten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils (berichtigten zweiten Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils).

Von den so ermittelten Anteilen ist der Ausgleichsbetrag abgezogen, aber den so ermittelten Anteilen ist der Ausgleichsbetrag zugerechnet worden, je nachdem die Gemeinden bisher zu viel oder zu wenig Einkommensteueranteile bzw. Körperschaftsteueranteile für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 überwiesen erhalten haben.

Somatische Betriebe sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden.

Die Gemeinden, deren zweiter Einkommensteuer-Rechnungsanteil bzw. zweiter Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil einzur berichtigten worden ist,

erhalten vom Finanzministerium eine Mitteilung über die Berichtigung und eine schriftliche Abrechnung. 524 Steuer C 1291

Dresden, am 28. Mai 1925.

### Finanzministerium, III. Abteilung.

Auf Grund von § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. 3. 1923 wird der „Führerweg“ (Abkürzung: Straße der Hoher Staatstrasse) im Südsächsisch-Schönburgischen Staatalde bei Döthenstein für Kraftfahrzeuge von mehr als 5,5 t zu Gewichtsgleich gewappert.

Sachsen, den 16. Mai 1925. (VfB St. Sp. 8/25)

### Die Kreishauptmannschaft.

Auf Grund von § 23 Absatz 1 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. 3. 1923 wird für den Durchgangsverkehr mit Kraftwagen aller Art gesperrt.

1. der Kommunikationsweg Zwönitz-Zuckerdorf-Löbnitz,  
2. der Kommunikationsweg Alsfalter-Zuckerdorf-Titterstorff.

Der Durchgangsverkehr mit Kraftwagen wird auf die Staatstrasse Zwönitz-Alsfalter-Löbnitz verweisen. [1293] VI B Blg. 47/25

Sachsen, am 16. Mai 1925.

### Die Kreishauptmannschaft.

Ministerium des Innern.

Medizinalrat Schubert in Köthenbroda ist die Stelle des Apothekenpräses für den I. Apothekenprüfungsbüro, umfassend der Kreishauptmannschaft Zwickau und die Kreishauptmannschaft Dresden mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde und Greizberg übertragen worden.

Der höheren Vorstehende der III. Abteilung des Landesgesundheitsamtes Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. vet. et phil. Kurt Krause ist zum Ehrenmitgliede des Vorstandes des Paracelsusvereins Sachsen, des Apothekenpräses Medizinalrat Fischer in Lichtenau und der Apothekenpräses Dr. rer. nat. Mendel in Dresden, zum ordentlichen Mitgliedem der III. Abteilung des Landesgesundheitsamtes ernannt worden. Vorstehender der III. Abteilung ist der Apothekenpräse Medizinalrat Schubert in Köthenbroda.

Auf Blatt 440 des Handelsregisters für die Firma Alexander Schmidt Glasmanufaktur Bischofswerda i. Sa. ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 1274

### Amtsgericht Bischofswerda,

am 19. Mai 1925.

Auf dem Grundstück für Zwönitz Blatt 86 auf den Namen Karl Arthur Böttger eingetragene Wohnhaus mit Seitengebäude, Falltürme und Oberhäuser soll am 10. August 1925, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück, nach dem Flurbuche 17,2 Ar groß, ist auf 26.000 M. geschätzt. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundstückes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Die Firma ist erloschen. Der Kaufmann Karl Moritz Neumark in Marienberg führt das Handelsregister unter der höheren Firma weiter. Hierzu wird mit verständigt, daß auf dem die Zweigniederlassung der Firma in Schleife betreibenden Registerblatt Nr. 188 des Amtsgerichts Schleife die Auflösung der Gesellschaft und das Erlöschen der Prokura des Ludwig Ohl am 8. Mai 1925 eingetragen worden ist. 1275

b) am 28. Mai 1925; auf Blatt 263, betr. die Firma Hirschauer Maschinenfabrik Karl Heinel in Marienberg, daß der neue Inhaber Bedarf für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des inhaltlichen Inhabers Reichel nicht hat. 1278

### Amtsgericht Marienberg, 28. Mai 1925.

Auf Blatt 1008 des Handelsregisters, die Firma

Gelehrte-Schule der Vereinigten Webervereine Merseburg-Lausa eingetragene Verein, Geschäftsfirma

merke ist heute eingetragen worden: die Firma wird

am 15. der Monat November über Goldsilber vom 28. Dezember 1923, R. G. Bl. 19.3 I S. 1253, statuten wegen Nichtleistung von Amts wegen gelöscht. 1279

### Amtsgericht Meerane,

den 26. Mai 1925.

Auf Blatt 264 des liegenden Handelsregisters,

die Firma Richard Geißler in Ehrenberg, betr. die Prokura erloschen. 1280

die Firma Richard Geißler in Ehrenberg, betr. die Prokura erloschen. 1281

die Firma G. & H. Kunze in Deutschriedel betr. ist heute eingetragen worden: die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Überhna, den 19. Mai 1925. 1290

Auf Blatt 119 des Handelsregisters, die Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters a) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters b) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters c) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters d) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters e) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters f) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters g) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters h) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters i) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters j) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters k) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters l) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters m) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters n) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters o) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters p) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters q) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters r) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters s) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters t) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters u) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters v) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters w) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters x) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters y) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pausa betr. ist heute ein-

getragen worden: Das Sammelkapital ist durch Einzahlung des Gesellschafters z) der Firma

Industrie-Werte Pausa Gesellschaft mit beschränkter